



Duisburg, August 2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,

leider gibt es in dieser von Corona bestimmten Zeit immer wieder die Situation, dass Schülerinnen und Schüler vom Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt werden, da sie entweder positiv getestet wurden oder mit einer positiv getesteten Person in Kontakt standen.

Um in einem solchen Fall den Informationsfluss zwischen Schülerinnen, Schülern, Eltern und Schule sicherzustellen, gilt der folgende

### Ablaufplan:

Sobald eine Schülerin / ein Schüler in Quarantäne geschickt wird,...

- ...nimmt sie / er sämtliche Schulmaterialien aus ihrem / seinem **Spind** mit nach Hause, damit digital gestellte Aufgaben erledigt werden können.
- ...informiert sie / er **selbst** über IServ alle Fachlehrer\*innen und erhält von diesen Aufgaben und nötigenfalls weitere Informationen.
- ...schickt sie / er die bearbeiteten Aufgaben an die Fachlehrkräfte, sofern es keine anderen Absprachen gibt
- ...wird die Schule über das Datum des Quarantäneendes informiert, sobald eine Nachricht des Gesundheitsamtes vorliegt.
- (nur für die Oberstufe:) ... reicht sie / er einen Antrag auf Nachschreiben ohne Elternunterschrift und mit dem Vermerk „Quarantäne“ bei WU ein, falls eine Klausur versäumt wurde.

Zur Erinnerung: Quarantänezeiten gelten **nicht** als Fehlzeiten (auf Zeugnissen/Laufbahnbescheinigungen)!

DESHALB: Bitte lege spätestens **sofort** zu Beginn des ersten Tag Deines Widerscheinens in der Schule nach der Quarantänezeit Deine **Quarantänebescheinigung im Sekretariat** Frau Dr. Harnischmacher vor.

Danke!